

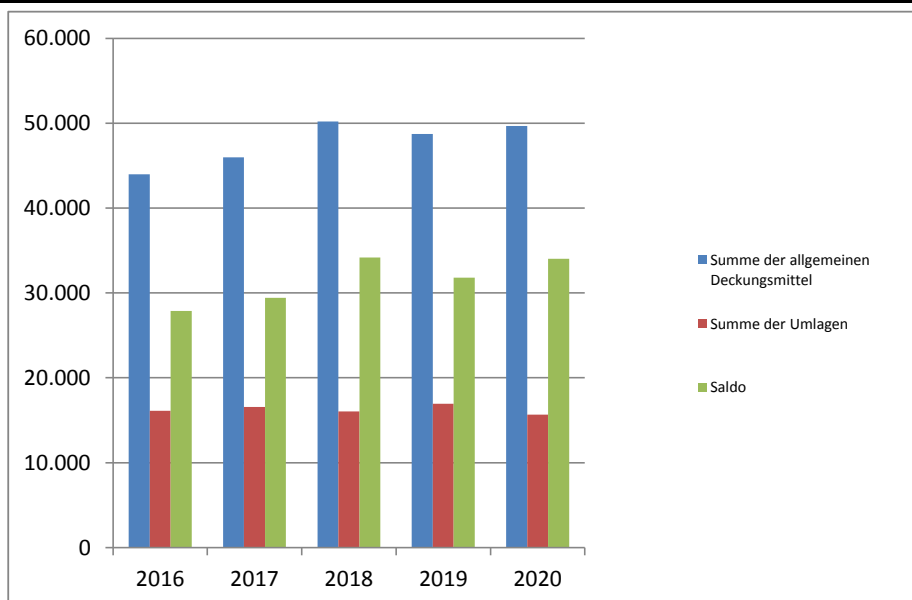
II. VORBERICHT

Vorbericht gemäß § 6 GemHVO-Doppik		<u>Seite</u>
1.	1.1 Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie die Umlagen	4
	1.2 Entwicklung der Steuerkraft	5
2.	2.1 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten	6
	2.2 Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember	7
	2.3 Genehmigungspflichtige kreditähnliche Rechtsgeschäfte	8
3.	Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	8
4.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen	9
5.	Übersicht über die wichtigsten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Jahres 2020 und ihre Auswirkungen auf die folgenden Jahre	10 - 11
6.	Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	12
7.	Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	13
8.	Übersichten über die freiwilligen Leistungen der Stadt Reinbek	
	8.1 Übersicht über die vertraglich geregelten freiwilligen Leistungen der Stadt Reinbek	14 - 16
	8.2 Übersicht über die freiwilligen Leistungen der Stadt Reinbek aufgrund von Beschlüssen	17 - 20
9.	Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung der Betreuung von Kindern in Einrichtungen	21 - 25
10.	Übersicht über die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen	26
11.	Verwendung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben	27
12.	Treuhandvermögen der Stadt Reinbek, die von Dritten verwaltet werden	27
13.	Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten	28
14.	Übersicht über die Erfolgs- und Finanz- bzw. Haushaltslage einschl. der Schulden der Sonder- und Treuhandvermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und anderen Anstalten	
	14.1 Stadtbetrieb Reinbek	29
	14.2 Sertürner Stiftung	29 - 30
	14.3 Zweckverband Süd-Stormarn	30
	14.4 e-werk Sachsenwald GmbH	31
	14.5 Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH	32
15.	Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten bei Sondervermögen und Gesellschaften	
	15.1 Stadtbetrieb Reinbek	33
	15.2 Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH	34
16.	Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Sondervermögen und Gesellschaften	
	16.1 Stadtbetrieb Reinbek	35
	16.2 Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH	35
17.	Schlussbetrachtung	36 - 38

1.1

**Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzausweisungen
sowie die Umlagen**

Steuern, Finanzausweisungen Umlagen	Ergebnis 2016 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	Ergebnis 2018 TEUR	Ansatz 2019 TEUR	Ansatz 2020 TEUR
Grundsteuer A	25	33	29	29	29
Grundsteuer B	4.830	4.559	4.612	4.555	4.604
Gewerbesteuer	19.075	19.152	22.900	20.500	20.500
Anteil an der Einkommensteuer	15.838	17.389	16.938	17.543	18.475
Anteil an der Umsatzsteuer	1.616	2.024	2.586	2.820	2.548
Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten	161	178	161	161	144
Hundesteuer	121	126	137	161	130
Zweitwohnungssteuer	-	-	-	-	-
andere Steuern	-	-	-	-	-
Schlüsselzuweisungen	-	-	-	-	-
Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (§ 10 FAG)	816	1.004	998	1.055	1.080
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 25 FAG)	1.480	1.518	1.478	1.549	1.798
Sonstige allgem. Finanzausweisungen	0	0	374	364	364
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	43.962	45.983	50.213	48.737	49.672
Veränderungen Vorjahr in %	3,22%	4,60%	9,20%	-2,94%	1,92%
Gewerbesteuerumlage	3.337	3.351	4.061	3.364	1.840
Kreisumlage	11.158	11.451	10.890	11.946	12.195
Zusätzliche Kreisumlage					
Amtsumlage					
Zusatzumlage					
Verbandsumlage					
Finanzausgleichsumlage	1.603	1.775	1.102	1.620	1.631
Summe der Umlagen	16.098	16.577	16.053	16.930	15.666
Veränderungen Vorjahr in %	0,51%	2,98%	-3,16%	5,46%	-7,47%
nachrichtlich Saldo	27.864	29.406	34.160	31.807	34.006



1.2 Entwicklung der Steuerkraft

Steuerkraft der Stadt Reinbek in TEUR				Steuerkraftmesszahl					
				Reinbek		Landes- durch- schnitt	Durchschnitt d. Städte zw. 20.000 und 100.000 Einw.*)	Differenz in % (+/-)	
Hh.- jahr	Grundsteuer A + B	Gewerbe- steuer	Einkommenst. Sonderausgl. Umsatzsteuer	TEUR	Einwohner EUR	Einwohner EUR	Einwohner EUR	Sp. 6 zu Sp.7	Sp.6 zu Sp.8
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1976	398	2.350	3.276	6.024	254,55	194,59	241,79	30,81%	5,28%
1977	606	2.814	3.598	7.017	295,48	200,48	254,33	47,39%	16,18%
1978	785	2.650	3.974	7.409	309,60	222,73	284,14	39,00%	8,96%
1979	922	3.280	4.297	8.500	351,17	242,65	310,16	44,72%	13,22%
1980	852	3.504	4.611	8.967	366,35	253,93	331,85	44,27%	10,40%
1981	947	3.139	5.409	9.495	382,43	276,92	360,71	38,10%	6,02%
1982	858	3.441	5.871	10.170	405,09	291,17	375,74	39,12%	7,81%
1983	1.022	3.311	5.760	10.093	397,14	283,21	365,52	40,23%	8,65%
1984	1.142	4.917	6.072	12.130	477,27	317,57	403,28	50,29%	18,35%
1985	1.164	4.566	6.401	12.131	480,27	337,24	432,50	42,41%	11,05%
1986	1.372	6.902	7.141	12.183	484,61	345,49	448,61	40,27%	8,02%
1987	1.495	8.423	7.803	15.733	624,94	356,56	484,26	75,27%	29,05%
1988	1.525	6.905	8.249	15.826	617,00	370,43	493,52	66,56%	25,02%
1989	1.518	6.391	9.136	15.049	617,02	395,76	511,05	55,91%	20,74%
1990	1.552	7.158	8.991	14.490	592,64	429,57	559,35	37,96%	5,95%
1991	1.617	7.669	9.594	15.645	635,35	434,07	555,07	46,37%	14,46%
1992	1.679	7.976	10.803	16.272	659,58	452,78	574,10	45,67%	14,89%
1993	1.974	9.970	11.584	18.990	769,44	500,52	660,23	53,73%	16,54%
1994	1.982	9.203	12.249	20.946	845,77	540,87	699,08	56,37%	20,98%
1995	2.021	10.639	12.125	21.669	881,44	549,48	689,86	60,41%	27,77%
1996	2.132	9.294	12.139	20.417	833,84	547,06	678,81	52,42%	22,84%
1997	2.234	9.336	12.032	19.924	815,21	532,96	664,97	52,96%	22,59%
1998	2.271	9.736	10.924	19.129	780,49	535,61	680,36	45,72%	14,72%
1999	2.356	11.788	10.678	20.261	819,42	551,18	713,91	48,67%	14,78%
2000	2.365	11.489	11.892	21.510	871,99	581,16	745,52	50,04%	16,96%
2001	2.412	11.425	12.028	21.680	884,10	594,50	771,45	48,71%	14,60%
2002	2.629	9.630	11.982	20.508	833,00	572,82	738,58	45,42%	12,78%
2003	2.725	7.295	11.778	18.706	754,11	542,59	696,27	38,98%	8,31%
2004	2.786	12.365	11.765	21.528	865,10	570,47	753,93	51,65%	14,75%
2005	2.952	15.462	11.154	22.371	889,89	528,31	667,35	68,44%	33,35%
2006	2.976	17.996	11.075	25.378	991,01	576,64	746,25	71,86%	32,80%
2007	3.054	17.779	11.315	25.595	998,13	616,64	778,98	61,87%	28,13%
2008	3.107	12.777	12.509	23.817	931,83	679,09	856,09	37,22%	8,85%
2009	3.186	13.194	13.663	25.380	995,81	708,81	892,58	40,49%	11,57%
2010	3.200	14.718	14.262	27.381	1.063,89	711,03	884,17	49,63%	20,33%
2011	3.247	13.350	13.724	25.536	988,81	675,62	837,78	46,36%	18,03%
2012	4.046	15.715	15.292	28.928	1.124,14	739,73	903,81	51,97%	24,38%
2013	3.898	14.643	14.649	27.203	1.054,41	750,73	944,32	40,45%	11,66%
2014	4.094	19.752	16.082	32.212	1.231,17	796,85	968,73	54,50%	27,09%
2015	4.227	18.212	16.772	32.779	1.235,28	829,35	949,98	48,95%	30,03%
2016	4.263	17.778	17.658	32.815	1.228,36	874,51	1.000,07	40,46%	22,83%
2017	4.412	20.242	18.423	35.958	1.326,88	922,67	1.021,53	43,81%	29,89%
2018	4.945	17.516	19.863	35.949	1.315,65	1.002,85	1.127,52	31,19%	16,69%
2019	4.629	21.064	21.487	39.821	1.451,11	1.071,19		35,47%	#DIV/0!
2020	4.617	22.959	21.829	41.483	1.493,16		noch nicht bekannt		

*) ab 2015 zw. 20.000 und 50.000 Einw.

2.1

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

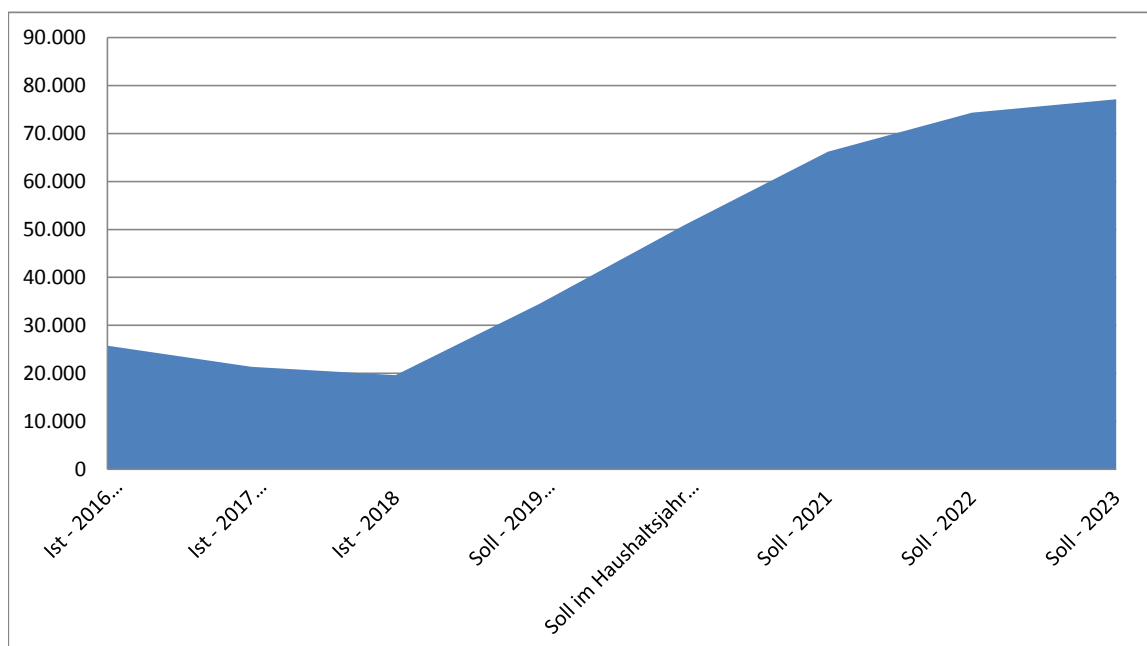
Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtl. Restkredit-ermächtigung 1)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€/Ew.	
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2016 4)	24.889	2.374	1.491	25.772	951	558
Ist - 2017 4)	25.772	558	4.956	21.374	789	0
Ist - 2018	21.374	0	1.741	19.633	715	1.078
Soll - 2019 2)	19.633	16.727	1.835	34.525	1.258	5.875
Soll im Haushaltsjahr 3)	34.525	18.412	2.103	50.834	1.830	
Soll - 2021	50.834	18.029	2.672	66.191	2.383	
Soll - 2022	66.191	11.175	3.035	74.331	2.676	
Soll - 2023	74.331	6.014	3.227	77.118	2.776	

1) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

2) Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich Restkreditermächtigungen aus Vorjahren

3) Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt

4) Anmerkung zur Kreditaufnahmen: geförderte Darlehen (KIF, KfW)



2.2 Übersicht über die Gesamtverschuldung [1] der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember

Haus- halts- jahre	Schulden des Haus- halts aus Krediten für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnah- men nach § 95 g GO	Kas- sen- kredite nach 95 i GO	Eigen- betriebe und andere Sonderver- mögen [2]	Kom- munal- unter- nehmen (>50 %) [3]	andere Anstal- ten [4]	Zweck- ver- bände (>50 %) [5]	Gesell- schaften [6]	Gesamt I (Summe Spalte 2 bis 8)		Kommun- alun- terneh- men (20 % bis 50 %) [7]	Zweck- verbände (20% bis 50 %) [8]	andere Gesell- schaften [9]	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 8 und 11 bis 13)		kreditähnli- che Rechts- geschäfte [10]		Bürgschaf- ten		Treu- hand- vermö- gen[11]	Stiftun- gen[12]
								Mio. €	€/Ew.				Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
2016	25,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,15	26,92	993,36	0,00	0,00	2,04	28,96	1.068,69	0,04	1,48	0,68	25,09	0,00	0,00
2017	21,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,06	22,43	820,89	0,00	0,00	2,84	25,27	924,68	0,01	0,37	0,63	23,06	0,00	0,00
2018	19,63	0,00	0,60	0,00	0,00	0,00	0,97	21,20	772,54	0,00	0,00	2,44	23,64	861,53	0,00	0,00	0,58	21,14	0,00	0,00
2019	34,53	0,00	2,44	0,00	0,00	0,00	0,88	37,85	1.379,27	0,00	0,00	2,61	40,46	1.474,30	0,00	0,00	0,54	19,68	0,00	0,00
Haus- halts- jahr	50,83	0,00	2,37	0,00	0,00	0,00	0,79	53,99	1.943,16	0,00	0,00	2,91	56,90	2.047,98	0,00	0,00	0,49	17,86	0,00	0,00
2021	66,19	0,00	2,22	0,00	0,00	0,00	0,69	69,10	2.487,04						0,00	0,00	0,44	16,03	0,00	0,00
2022	74,33	0,00	2,07	0,00	0,00	0,00	0,59	76,99	2.771,04						0,00	0,00	0,39	14,21	0,00	0,00
2023	77,12	0,00	1,92	0,00	0,00	0,00	0,50	79,54	2.862,82						0,00	0,00	0,34	12,39	0,00	0,00

[1] Kredite und Kassenkredite des Kernhaushalts sowie (anteilige) Kreditverschuldung der Aufgabenträger, gemeinsamer Kommunalunternehmen, Zweckverbänden und Gesellschaften nach § 95 o Abs. 1 bis 3 GO

[2] Eigenbetriebe nach § 106 GO und andere Sondervermögen nach § 97 GO sowie Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, die von der Gemeinde getragen werden

[3] Kommunalunternehmen nach § 106 a, die von der Gemeinde getragen werden und gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat

[4] mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

[5] Zweckverbände nach § 15 Abs. 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Abs. 3 GkZ aufgrund § 15 Abs. 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat

[6] Gesellschaften, die der Gemeinde gehören und Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mehr als 50 % beteiligt ist

[7] gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 5)

[8] Zweckverbände nach § 15 Abs. 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Abs. 3 GkZ aufgrund § 15 Abs. 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindesten 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 7)

[9] Gesellschaften, an denen die Gemeinde oder ein Aufgabenträger nach § 95 o Abs. 1 GO mit mindestens 20 % beteiligt ist, soweit diese nicht in Spalte 8 einzubeziehen sind

[10] kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach Spalten 4 bis 8 sind zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird

[11] Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Runderlasses zu §§ 85, 95 g der Gemeindeordnung - Kredite vom 23. Januar 2017

[12] rechtsfähige kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz.

2.3

Genehmigungspflichtige kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Es liegen keine genehmigungspflichtige kreditähnliche Rechtsgeschäfte vor.

3.

Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

1. Bürgschaften

Darlehensnehmer	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe - in TEUR -	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres - in TEUR -	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1	2	3	4	5	6
Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH	Sparkasse Holstein 01.07.2014	Ablösung einer Bürgschaft zur Finanzierung des Kinderbereichs im Rahmen der 100%igen Übernahme der GmbH	321	217	08/2028
Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH	Sparkasse Holstein 06.03.2012	Absicherung des langfristigen Kredites zur Finanzierung der Maßnahme "Sanierung der Betonlüftungskanäle"	523	321	03/2022
Stand der Bürgschaften am 31.12.2019:				538	

2. Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

s. „Übersicht über die vertraglich geregelten freiwilligen Leistungen der Stadt Reinbek“

4.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen

		Stand zu Beginn des Vorvor- jahres 2018 in TEUR	Stand zu Beginn des Vorjahres 2019 in TEUR	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres 2020 in TEUR	Zuführung in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende des Haushalts- jahres in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse						
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen						
1.3	Stellplatzrücklage						
1.4	Zwischensumme zu 1	0	0	0	0	0	0
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	5.132	4.822	4.872	0	332	4.540
2.2	aufzulösende Zuweisungen	17.371	17.500	17.126	801	612	17.315
2.3	aufzulösende Beiträge	3.916	3.660	3.663	0	227	3.436
2.4	nicht aufzulösende Beiträge						
2.5	Gebührenaussgleich						
2.6	Treuhandvermögen						
2.7	Dauergrabpflege						
2.8	Sonstige Sonderposten	44	35	36	0	0	36
2.9	Zwischensumme zu 2	26.463	26.017	25.697	801	1.171	25.327
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen	15.885	16.232	16.255	310	277	16.288
3.2	Beihilferückstellungen	3.251	3.018	3.287	47	76	3.258
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	116	155	137	0	34	103
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten						
3.5	Altlastenrückstellungen						
3.6	Steuerrückstellungen						
3.7	Verfahrensrückstellungen	61	112	112	0	0	112
3.8	Finanzausgleichsrückstellung						
3.9	Instandhaltungsrückstellungen						
3.10	Rückstellung für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	30	213	0	0	0	0
3.11	Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
3.12	Zwischensumme zu 3	19.343	19.730	19.791	357	387	19.761

5. Übersicht über die wichtigsten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Jahres 2020 und ihre Auswirkungen auf die folgenden Jahre

Produkt	Konto	Projekt	Bezeichnung	Produkt-Bezeichnung	Projekt-Bezeichnung	Erläuterung (Maßnahmen ab 150 TEUR)	2020	2021	2022	2023
111011	0901000		Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Hochbau im Bestand -	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung		Umbau/Grundsanierung des Gebäudes Hamburger Straße 3 für die Nutzung durch die Verwaltung; Mittel sind gesperrt, Freigabe nach Vorlage eines Nutzungsg- und Sanierungskonzeptes durch den HA	450.000,00	0,00	0,00	0,00
126001	0901100	113	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Neu- und Anbau -	Ortsfeuerwehren	Neubau des Feuerwehrgerätehaus es der OFW Reinbek	Planungs- und Baukosten insgesamt: 8.240.000 EUR, bisher bereitgestellt/ in Anspruch genommen: 840.000 Euro VE aus 2019: 7.400.000 Euro 2020: 4.540.000 Euro 2021: 2.860.000 Euro	4.540.000,00	2.860.000,00	0,00	0,00
211020	0901100	119	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Neu- und Anbau -	Grundschule Mühlenredder	Erweiterung der Räumlichkeiten für die Ganztagsbetreuung	Gesamtkosten: 1.396.000 Euro 2017: Planungskosten 45.000 Euro 2018: Planungskosten 55.000 Euro 2019: Baukosten 750.000 Euro 2020: Baukosten 546.000 Euro als Verpflichtungsermächtigung aus 2019	546.000,00	0,00	0,00	0,00
218210	0901000	112	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Hochbau im Bestand -	Gemeinschaftsschule	Erweiterung und Sanierung des Schulzentrums Mühlenredder	Schulzentrum Mühlenredder - Erweiterung des Bestandsgebäudes auf der Grundlage des Raumprogramms (Phase 0) gem. Beschluss SozA vom 06.09.2016 - zzgl. Sanierung des Altbestandes Gesamtkosten rd. 26.400.000 Euro bereits bereit gestellt: 2017/2018: Planungskosten 1.056.000 Euro 2019: Planungs- und Baukosten 3.000.000 Euro Verpflichtungsermächtigung aus 2019 für Folgejahre insgesamt 22.000.000 Euro 2020: Baukosten 8.600.000 Euro 2021: Baukosten 8.700.400 Euro 2022: Baukosten 4.700.000 Euro zzgl. Kostenfortschreibung 2021: 200.000 Euro 2022: 143.400 Euro hier: 85%, Produkt 221010: 15%	7.310.000,00	7.565.000,00	4.117.400,00	0,00
221010	0901000	112	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Hochbau im Bestand -	Amalie-Sieveking-Schule	Erweiterung und Sanierung des Schulzentrums Mühlenredder	s. Prsk. 218210.0901000/7851000; hier: 15%	1.290.000,00	1.335.000,00	726.600,00	0,00
315510	0901100	118	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Neu- und Anbau -	Unterkünfte für Aussiedler und Ausländer	Schaffung von öffentlichen Unterkünften	Errichtung von Unterkünften auf einem städtischen Grundstück zur Deckung des Unterbringungsbedarfs insbesondere für Familien: Planungskosten 60.000 Euro Baukosten 1.140.000 Euro letztere Mittel sind gem. § 12 GemHVO-Doppik gesperrt	1.200.000,00	0,00	0,00	0,00
365010	0901100		Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Neu- und Anbau -	Verwaltung von Kindertageseinrichtungen und nichtstädtische Einrichtungen für Kinder		Kita Eggerskoppel: Erweiterung mit Verbindungsgang und Personalraum, incl. Kostensteigerung (s. Vorlage Nr. 2019/50/013) 235.000 Euro	235.000,00	0,00	0,00	0,00

Produkt	Konto	Projekt	Bezeichnung	Produkt-Bezeichnung	Projekt-Bezeichnung	Erläuterung (Maßnahmen ab 150 TEUR)	2020	2021	2022	2023
541001	0901101		Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Holländerbergbrücke	Straßen, Wege, Plätze und Brücken		Kosten der Mängelbeseitigung bei Brückenherstellung	362.000,00	0,00	0,00	0,00
541001	0903000		Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Betriebsanlagen, sonst. techn. Anlagen -	Straßen, Wege, Plätze und Brücken		Errichtung von zwei Fahrradsammelschließanlagen am S- Bahnhof (Verschiebung aus 2019); Gesamtkosten 255.000 Euro davon 2018/2019: Planungskosten 28.000 Euro 2020: Baukosten 227.000 Euro	227.000,00	0,00	0,00	0,00
541001	0901100	263	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Neu- und Anbau -	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	Erneuerung der Vorlandbrücke zur Pionierbrücke	Neuherstellung der Brückenverbindung nach Hamburg-Bergedorf Planungs- und Baukosten 2020: 753.000 Euro	753.000,00	0,00	0,00	0,00
541001	0902000	306	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen -	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	Erschließungsmaßna hmen	Anlegung eines Regenwasserrückhaltebeckens im Rahmen der Erschließung des B-Plans 50 i.V.m. Städtebaulichem Vertrag zum B-Plan 102	300.000,00	0,00	0,00	0,00
541001	0902400	280	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Geh- und Radwege -	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	Ausbau des Radwegenetzes	Planungskosten/Jahr: 30.000 Euro Baukosten/Jahr: 300.000 Euro Letztere Mittel sind gem. § 12 GemHVO-Doppik gesperrt	330.000,00	330.000,00	330.000,00	330.000,00
542001	0902000	253	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen -	Kreisstraßen	K 26 - Oher Straße	Deckenerneuerung Oher Straße - K 26 von L 314 Sachsenwaldstraße bis OD-Grenze Nord incl. Umbau der Einmündung der Dorfstraße 2020: Planungs- und Baukosten	205.500,00	0,00	0,00	0,00
573110	0901000		Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Hochbau im Bestand -	Städtischer Betriebshof		Erneuerung der Heizungsanlage Gesamtkosten: 230.000 Euro davon 2019: 40.000 Euro 2020: 190.000 Euro	190.000,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt							17.938.500,00	12.090.000,00	5.174.000,00	330.000,00

Soweit Folgekosten für Investitionsmaßnahmen des Jahres 2020 entstehen werden, sind diese im Ergebnis-/Finanzplan dem jeweiligen Produktsachkonto zugeordnet.

6. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz [1]	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen [2]	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte [3]
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre [4]	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2016	9.563	6.393	455	2.715	325	0
2017	8.624	4.919	0	3.761	838	0
2018	16.089	7.318	602	8.169	1.080	0
2019 [5]	26.121	-	-	-	-	0
Haushaltsjahr	21.306	-	-	-	-	0
2021	23.730	-	-	-	-	0
2022	13.057	-	-	-	-	0
2023	8.620	-	-	-	-	0

[1] Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

[2] Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

[3] kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

[4] Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

[5] Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

7.

Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR
1	2	3	8	9	9	9	9	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.541	54.216	54.153	53.248	54.108	54.625
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	4.061	3.364	1.840	1.858	1.877	1.895
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	551	810	815	699	961	1.003
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzamtsumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	12.133	12.756	13.010	12.833	13.589	13.802
7373	5	abzgl. Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
	6	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.796	37.286	38.488	37.858	37.681	37.925
	7	Veränderungen Vorjahr (in %)	9,11%	7,16%	3,22%	-1,64%	-0,47%	0,65%
	8	Empfehlung Haushaltserlass (in %)	0 - 1,5	0 - 2,0	0 - 1,5	0 - 1,5	0 - 1,5	0 - 1,5

nachrichtlich:

70	Personalauszahlungen	12.789	14.112	14.693	14.949	15.096	15.221
	Veränderungen Vorjahr (in %)	6,53%	10,34%	4,12%	1,74%	0,98%	0,83%
	Empfehlung Haushaltserlass Personalausgaben (in %)	0 - 1,5	0 - 2,3	0 - 1,5	0 - 1,5	0 - 1,5	0-1,5%

s.o.	Umlagezahlungen gesamt	16.745	16.930	15.665	15.390	16.427	16.700
	Anteil Umlagezahlungen (in %)	32,49%	31,23%	28,93%	28,90%	30,36%	30,57%

8.1 Übersicht über die vertraglich geregelten freiwilligen Leistungen der Stadt Reinbek

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung/ vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2018 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2019 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2020 Euro
Museum Rade am Schloß					
Zuschuss an die Stiftung Italiaander/Spegg 252020.5318030	Ausgleich des Betriebskostendefizits der Stiftung	Stiftungsvertrag vom 20.03.1986; keine unmittelbare Kündigungsmöglichkeit	38.000,00	39.800,00	26.100,00
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege					
Zuschuss an das DRK 331001.5318114	Miete/ Betriebskosten eines Pavillons zur Unterbringung der Kleiderkammer	Vertrag vom 18.09.2003; Kündigungsmöglichkeit: 1 Jahr zum Jahresende, sofort bei Betriebseinstellung	7.800,00	7.800,00	7.800,00
Zuschuss an die SVS 331001.5318119	Zuschuss zur Deckung eines eventuellen Defizites der Tagespflegeeinrichtung Zuschuss zum Betrieb der Geschäftsstelle Versorgung der Reinbeker Bevölkerung mit "Essen auf Rädern" Deckung eines evtl. Defizits der Sozialstation (max. lt. Vertrag)	Vertrag vom 04.01.2000 Kündigungsmöglichkeit: nur bei Betriebseinstellung Vertrag vom 15.11.2000 Vertrag vom 25.07.2001 Kündigungsmöglichkeit: nur bei Betriebseinstellung	6.135,51 7.055,83 11.657,46 51.000,00	6.140,00 7.060,00 11.700,00 51.200,00	6.140,00 7.060,00 11.700,00 51.200,00
Jugendarbeit					
Zuschuss an Jugendgruppen und Stadtjugendring 362001.5318106	Zuschüsse für Jugendfreizeitfahrten von Reinbeker Vereinen	vertragliche Vereinbarung mit dem Kreisjugendring Stormarn vom 28.01.2001; Kündigungsmöglichkeit: 6-monatige Kündigungsfrist; incl. Erhöhung ab 2019	11.900,00	12.900,00	12.900,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung/ vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2018 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2019 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2020 Euro
<u>Jugendfreizeitstätten – andere Träger -</u> Zuschuss an die AWO 366010.5318115	Zuschuss an die AWO gem. Vertrag über den Einrichtungsverbund JUZ/Treff mit entspr. Verlagerung der Personal-, Sach- und Bewirtschaftungskosten in den Zuständigkeitsbereich der AWO (incl. 0,5-Stelle an der Jugendfreizeitstätte Schloss)	Vertrag mit der AWO vom 17.11.2006 Kündigungsfrist frühestens zum 31.12.2011 (danach Frist 12 Monate)	285.800,00	328.800,00	337.000,00
<u>Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports</u> Zuschüsse an Sportvereine 421001.5318104	Zuschuss zu den Personal- und Reinigungskosten für die Sportanlage Ohe an den FC Voran Ohe	Schriftliche Absprache vom 15.02.1994 und 27.12.1995; Kündigungsfrist beträgt ein Jahr	5.245,86	5.300,00	5.300,00
Zuschüsse an Sportvereine für Betriebskostenerstattungen 421001.5318105	Indirekte Zuschüsse an Sportvereine aufgrund der Nutzung der Schulturnhallen /-sportstätten (s. Erläuterung zur Haushaltsstelle)	Verträge mit den Sportvereinen; Kündigungsmöglichkeiten: TSV Reinbek: Bis zum Jahr 2026 unkündbar FC Voran Ohe: 1 Jahr zum Jahresende	130.228,00	129.100,00	129.100,00
<u>Freizeitbad Reinbek</u> Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen 424110.5315010	Zuschuss an die "Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH" für den Betrieb des Freizeitbades Reinbek, Gesellschafter Stadt Reinbek ab 01.01.2012 mit 100%	Betriebsführungsvertrag vom 14./17.11.2011 ab 01.01.2012 (Kündigungsfrist ein Jahr)	499.958,77	496.400,00	498.700,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung/ vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2018 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2019 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2020 Euro
<u>ÖPNV / Verkehrsunternehmen</u> Zuschüsse an öffentliche wirtschaftliche Unternehmen 547001.5316000	Zuschuss/Defizitausgleich Buslinien	Zuschuss an die VHH über den Kreis Stormarn Buslinie 136: 5.000,00 Anbindung f&w Sachsenwaldau: 12.000,00 Wg. Übernahme durch den Kreis Stormarn entfällt der Zuschuss für die Nachtbuslinie ab 2020	90.694,91	23.500,00	17.000,00
<u>Kleingartenwesen</u> Zuschüsse an sonstige Vereine und Verbände 551003.5318111	Zuschuss an den Kleingärtnerverein Reinbek	Pachtvertrag vom 01.11.1963 (Kündigungsfrist 6 Monate zum Ende des Pachtjahres)	1.030,81	1.100,00	1.100,00
Gesamtsumme			1.146.507,15	1.120.800,00	1.111.100,00

8.2 Übersicht über die freiwilligen Leistungen der Stadt Reinbek *aufgrund von Beschlüssen*

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung/ vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2018 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2019 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2020 Euro
<u>Einwohnermeldeamt/ Bürgerbüro</u>					
Zuschüsse an Vereine und Verbände 122012.5318010	Zuschuss zur Aufrechterhaltung der Tierherberge der Tierrechtsorganisation Einhorn e.V. im Senefelder Ring zur Deckung eines Defizits	Beschluss des HA 05.12.2017, jew. Haushaltsbeschluss	25.200,00	25.200,00	25.200,00
<u>Ortsfeuerwehren</u>					
Zuschüsse an Vereine und Verbände 126001.5318010	Zuschuss zur Kameradschaftskasse (25,- Euro je Feuerwehrmann/-frau u. Mitglieder d. Jugend FF)	jew. 5.800,00 Haushaltsbeschluss			
	Übernahme des Sterbekassenbeitrags in Höhe von 28,-Euro je Feuerwehrmann/ frau	jew. 6.900,00 Haushaltsbeschluss			
	Zuschuss an die Jugendfeuerwehr für Fahrten	jew. 3.000,00 Haushaltsbeschluss			
	Sonderzuschuss Weihnachten (50,- Euro/Wehr)	jew. 200,00 Haushaltsbeschluss			
	Zuschuss gem. Richtlinie zur Förderung des Ehrenamtes	jew. 2.500,00 Haushaltsbeschluss			
	Übernahme Eintrittsgelder städt. Freizeitabd ("Fit for fire")	jew. 4.200,00 Haushaltsbeschluss	20.206,01	22.600,00	22.600,00
<u>Heimat- und sonstige Kulturpflege</u>					
Zuschüsse an Vereine und Verbände 281001.5318010	Zuschuss an den Reinbeker Schützenverein für die Durchführung des Stadt-/ Schützenfestes	HA 18.09.2007/JSK 13.11.2007	2.000,00	2.000,00	2.000,00
	Zuschuss für den Adventsmarkt Neuschönningstedt	JSK 20.06.2017	1.500,00	1.500,00	1.500,00
Zuschüsse für Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften 281001.5318020	Zuschuss für die Förderung der Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften/-freundschaften	Richtlinien der Stadt Reinbek über die Gewährung von Zuschüssen für Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften/-freundschaften vom 15.05.2009	272,25	1.000,00	1.000,00
Zuschüsse an kulturelle Vereine und Verbände 281001.5318112	Zuschüsse für die Förderung der kulturellen Arbeit an Diverse	Kulturförderrichtlinien der Stadt Reinbek vom 29.04.2014	5.829,69	10.500,00	10.500,00
Zuschuss an die evangelische Kirche 281001.5318117	Zuschuss für die Förderung kultureller Projekte	Kulturförderrichtlinien der Stadt Reinbek vom 29.04.2014	0,00	500,00	500,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung/ vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2018 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2019 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2020 Euro
<u>Obdachlosenunterkünfte</u>					
Zuschuss an die AWO 315410.5318115	Zuschuss für die Inanspruchnahme der "Ambulanten Betreuung für die obdachlosen Personen in den städt. Unterkünften"; der Zuschuss entfällt ab 2019, da die Betreuung durch die AWO zum 31.12.2018 endet	jew. Haushaltsbeschluss	101.000,00	0,00	0,00
<u>Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege</u>					
Zuschuss an sonstige Wohlfahrtsverbände 331001.5318113	Zuschüsse an diverse Wohlfahrtsverbände (s. Erläuterung zum Produktsachkonto)	jew. Haushaltsbeschluss	3.680,00	18.700,00	3.700,00
Zuschuss an das DRK 331001.5318114	Zuschuss für Seniorenarbeit	jew. Haushaltsbeschluss	17.800,00	17.800,00	17.800,00
	Zuschuss für den Fahrer des Seniorenmobils (ab 2019 keine Deckung des Aufwands über einen Zuschuss der Rickertsen-Stiftung)	jew. Haushaltsbeschluss	7.500,00	7.500,00	7.500,00
Zuschuss an die AWO 331001.5318115	Zuschuss für Seniorenarbeit	jew. Haushaltsbeschluss	14.200,00	14.200,00	14.200,00
	Zuschuss für Migrationssozialberatung	Beschluss SozA 01.11.2016, jew. Haushaltsbeschluss	1.700,00	1.700,00	4.000,00
	Zuschuss für den Fahrer des Seniorenmobils (ab 2019 keine Deckung des Aufwands über einen Zuschuss der Rickertsen-Stiftung)	jew. Haushaltsbeschluss	7.500,00	7.500,00	7.500,00
Zuschuss an die Ev. Kirche 331001.5318117	Allgemeine Zuschüsse an die Reinbeker Kirchengemeinden	jew. Haushaltsbeschluss	370,00	1.100,00	1.100,00
Zuschuss an die Kath. Kirche 331001.5318118	Allgemeiner Zuschuss	jew. Haushaltsbeschluss	200,00	200,00	200,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung/ vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2018 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2019 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2020 Euro
Jugendarbeit					
Zuschüsse für Ferienpässe und Jugendfreizeiten 362001.5318080	Beihilfen für Jugend-/ Kinderfreizeiten für finanziell schwache Familien	Beschluss des Sozialausschusses vom 14.03.1989, jew. Haushaltsbeschluss	172,00	500,00	500,00
	Zuschuss für Ferienpässe	jew. Haushaltsbeschluss	0,00	100,00	100,00
Zuschuss für politische Jugendarbeit 362001.5318103	Zuschuss an den „Ring politischer Jugend“	Richtlinien der Stadt zur Förderung der politischen Jugendarbeit vom 05.02.2004	508,23	1.100,00	1.100,00
	Zuschuss an den Stadtjugendring für Jugendbeteiligung		0,00	1.700,00	1.700,00
Zuschuss an Jugendgruppen und Stadtjugendring 362001.5318106	Zuschuss der Stadt für die Förderung der Jugendverbandsarbeit	Richtlinien der Stadt Reinbek zur Förderung der Jugendverbandsarbeit vom 18.06.2009 ab 01.07.2009	4.841,16	9.100,00	9.100,00
	Zuschuss an die Pfadfinder (Nutzungsentschädigung Nebengebäude 1)	jew. Haushaltsbeschluss (schriftliche Zusage der unentgeltlichen Raumnutzung vom 09.10.1989)	5.112,92	5.200,00	5.200,00
	Jugendgruppenleiter Aufwandsentschädigung für die der Reinbeker Vereine und Verbände	Beschluss Mag vom 24.04.1995, jew. Haushaltsbeschluss	4.304,40	500,00	1.500,00
Zuschuss an die AWO 362001.5318115	Durchführung der Straßensozialarbeit mit Anbindung an die Jugendfreizeitstätte Treff	Beschluss JSK 16.10.2012	13.734,36	19.100,00	20.100,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung/ vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2018 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2019 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2020 Euro
<u>Maßnahmen der Gesundheitspflege/ Gesundheitsverwaltung</u>					
Zuschuss an die SVS 414001.5318119	Zuschuss an die SVS für sozialpsychiatrische Beratung	Beschluss StVV vom 25.09.1986, jew. Haushaltsbeschluss	39.000,00	40.200,00	40.200,00
	Zuschuss an die SVS für psychosoziale Beratung von Frauen und Mädchen	Beschluss Mag vom 10.10.1988 jew. Haushaltsbeschluss	28.000,00	28.700,00	28.700,00
<u>Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports</u>					
Zuschüsse an Sportvereine 421001.5318104	Direkte Zuschüsse an Sportvereine entsprechend der Anzahl der jugendlichen Mitglieder (Begrenzung bis auf 21 Jahre), incl.Schützenverein, DLRG, Festbetrag von 12,- Euro je. jugendl. Mitglied	Richtlinien der Stadt Reinbek zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (Jugendsport) im Rahmen der Sportförderung vom 25.11.2009 ab 01.01.2010/ jew. Haushaltsbeschluss	25.332,00	33.600,00	34.600,00
	Zuschuss an den FC Voran Ohe e.V. für die Rasenpflege des Sportplatzes Sachsenwaldau	jew. Haushaltsbeschluss	0,00	0,00	13.000,00
	Zuschuss Kreissportverband Stormarn e.V. "4. Stormarner Lange Nacht des Sports"	jew. Haushaltsbeschluss	0,00	500,00	500,00
<u>Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen</u>					
Zuschüsse an Vereine und Verbände 511002.5318010	Zuschuss Kofinanzierung des Regionalmanagements der Aktiv-Region „ Sieker Land Sachsenwald“ (1,15 Euro/ Einwohner); für 2020 reduziert um 0,22 Euro/ Einwohner durch einmalige Rücklagenentnahme	jew. Haushaltsbeschluss	19.204,08	19.600,00	26.100,00
<u>Kleingartenwesen</u>					
Zuschüsse an sonstige Vereine und Verbände 551003.5318111	Zuschuss an den Kleingärtnerverein Schönningstedt	jew. Haushaltsbeschluss	445,61	400,00	400,00
<u>Umweltschutzmaßnahmen</u>					
Zuschüsse an Vereine und Verbände 561001.5318010	Zuschuss für Maßnahmen des Natur- bzw. Umweltschutzes	Beschluss im UStA 24.11.1998, jew. Haushaltsbeschluss	400,00	400,00	400,00
Gesamtsumme:			350.012,71	292.700,00	302.500,00

9. Zuweisung und Zuschüsse zur Förderung der Betreuung von Kindern in Einrichtungen

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2018 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2019 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2020 Euro
<u>Grundschule Klosterbergen</u> Zuschüsse an Vereine und Verbände 211010.5318010	Zuschuss an „Betreuungsangebot der Grundschule Klosterbergen e.V.“	Beschluss Mag vom 21.09.1992, jew. Haushaltsbeschluss (s. auch Beschlüsse SozA 10.08.04 u. SozA 07.06.05)	115.553,00	121.000,00	127.000,00
<u>Grundschule Mühlenredder</u> Zuschüsse an Vereine und Verbände 211020.5318010	Zuschuss an den Förderverein der GS Mühlenredder zum Betrieb der Ganztagschule und Betreuung von Schüler/innen in unterrichtsfreien Zeiten	Grundsatzbeschluss STVV vom 23.11.2006 und 21.02.2013	225.337,91	218.000,00	230.000,00
<u>Grundschule Schönningstedt</u> Zuschüsse an Vereine und Verbände 211030.5318010	Zuschuss an den Schulverein für die offene Ganztagschule	Grundsatzbeschluss STVV vom 23.11.2006 und 21.02.2013	66.097,48	75.000,00	85.000,00
<u>Gertrud-Lege-Schule</u> Zuschuss an die AWO 211040.5318115	Zuschuss für die offene Ganztagschule ab August 2008	Grundsatzbeschluss STVV vom 23.11.2006 und 21.02.2013	102.734,92	115.000,00	134.000,00
<u>Gemeinschaftsschule</u> Zuschüsse an Vereine und Verbände 218210.5318010	Zuschuss an den Förder- und Betreuungsverein der Gemeinschaftsschule für die Offene Ganztagschule (Trägerwechsel ab August 2017; vorher AWO (Konto 5318115))	Grundsatzbeschluss STVV vom 23.11.2006 und 21.02.2013; Beschluss der STVV vom 31.05.2017	4.666,67	26.000,00	21.000,00
<u>Amalie-Sievekling-Schule</u> Zuschüsse an Vereine und Verbände 221010.5318010	Zuschuss an den Förder- und Betreuungs-verein der Gemeinschaftsschule für die Offene Ganztagschule (Trägerwechsel ab August 2017; vorher AWO (Konto 5318115)); ab 2019 kein Bedarf gemeldet	Grundsatzbeschluss STVV vom 23.11.2006 und 21.02.2013; Beschluss der STVV vom 31.05.2017	0,00	0,00	0,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2018 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2019 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2020 Euro
<u>Verwaltung von Kindertageseinrichtungen und nichtstädtische Einrichtungen für Kinder</u> Zuschuss an das DRK 365010.5318114	Ausgleich des Betriebskostendefizits der Kindertagesstätte „Schmiedesberg“ Ausgleich des Betriebskostendefizits der Kindertagesstätte „Sonnenhüpfer“ (Carl- Herrmann-Straße) Ausgleich des Betriebskostendefizits der Kita Ohe Ausgleich des Betriebskostendefizits des Hauses der Kindertagespflege Ohe	Vertrag vom 22.12.1995/1. NT 12.06.2002/24.06.2002; Kündigungsmöglichkeit: jeweils zum Ablauf des Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres Vertrag vom 14./22.06.2001 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres Vertrag vom 07./11.06.2004/1. NT 07.09.2006/21.09.2006/2. NT 22.05.2008 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres Vertrag vom 07./11.06.2004/1. NT 07.09.2006/21.09.2006/2. NT 22.05.2008 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres	324.225,83 272.088,29 182.079,60 96.129,95	293.600,00 253.400,00 159.300,00 90.000,00	292.900,00 262.700,00 156.200,00 88.200,00
Zuschuss an die AWO 365010.5318115	Ausgleich des Betriebskostendefizits Kita/Schulhort Neuschönningstedt	Vertrag mit der AWO vom 16./18.08.1993/1. NT 28./30.05.1998/2. NT 22./26.06.2004/3. NT 21.09.2006/4. NT 01./18.10.2007/5. NT 12./09.07.2012 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres	353.481,45	385.100,00	361.000,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2018 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2019 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2020 Euro
Fortsetzung: Zuschuss an die AWO 365010.5318115	Ausgleich des Betriebskostendefizits Kindertagesstätte Eggerskoppel	Vertrag vom 16./18.08.1993/1. NT 22./26.06.2004/2. NT 21.09.2006/3. NT 18./20.08.2008/4. NT 25.02./02.03.2010 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres	364.533,30	377.300,00	350.700,00
Zuschuss an die evangelische Kirche 365010.5318117	Ausgleich des Betriebskostendefizits der kirchlichen Kindergärten	Verträge mit den Kirchengemeinden			
	An den KG Neuschönningstedt	Vertrag vom 17.06.1981/1. NT 26.06.1991/2. NT 30.04.1998/3. NT 17.06.2003/ 4. NT 14.06.2015 unter Wegfall des Eigenanteils mit 10% der ungedeckten Betriebskosten, aber höchstens 10% der Kirchensteuerzuweisung des laufenden Haushaltsjahres, den restlichen Anteil übernimmt die Stadt, Kündigungsmöglichkeit: halbjährliche Frist bis zum 31.12 zum Schluss des folgenden Jahres	400.555,49	523.200,00	764.900,00
	An den KG Reinbek-West – Bogenstraße –	Vertrag vom 29.04./11.05.1994 wie oben mit 1. NT 10.07./22.08.2003 fest bis 31.07.2017, danach Verlängerung um jeweils ein Jahr. Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf der Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01. Dezember des Vorjahres	160.674,00	162.300,00	167.400,00
	An den KG Reinbek-Mitte - Kirchenallee -	Vertrag vom 29.04.1994/11.07.1994/ 1. NT vom 14.06.2015 unter Wegfall des Eigenanteils	130.309,62	137.600,00	131.700,00
	An den KG Wohltorf für den Besuch der Krabbenkamper Kinder - KG Reinbek-West -	Vertrag vom 11./31.10.1996/1. NT 22./26.02.2007 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07) bis zum 31.07. des Vorjahres	217.301,42	169.800,00	125.900,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2018 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2019 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2020 Euro
Fortsetzung: Zuschuss an die evangelische Kirche 365010.5318117	An die Kindertagesstätte Mühlenredder (incl. 2. Krippengruppe)	Vertrag vom 29.04./11.05.1994/1.NT 17./24.06.2003/2. NT 29.05/10.06.2008/ 3. NT vom 14.06.2015 unter Wegfall des Eigenanteils; Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07) bis zum 01.12. des Vorjahres	534.934,29	469.600,00	492.700,00
Zuschuss an die Kath. Kirche 365010.5318118	An den Kindergarten Niels-Stensen-Weg	Vertrag vom 24./27.09.1996 wie oben Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres	324.130,20	297.600,00	282.300,00
Zuschuss an die Elterninitiative Pustebume e.V. 365010.5318120	Ausgleich des Betriebskostendefizits (incl. 2. Gruppe ab August 2007 und 3. Gruppe ab März 2008))	Vertrag mit der Elterninitiative Pustebume e.V. vom 27.11./05.12.2007 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.10. des Vorjahres	238.797,60	222.400,00	247.600,00
Zuschuss an Tagesmütter/-väter e.V. 365010.5318121	Zuschuss an Tagespflegepersonen in Reinbek, die gemeinsam mehr als 5 Reinbeker Kinder betreuen	Richtlinien der Stadt Reinbek zur Förderung von Kindern in der Tagespflege nach § 23 SGB VIII vom 18.06.2009	123.836,29	145.000,00	145.000,00
Zuschuss Wald-/Naturkindergärten 365010.5318122	Ausgleich des Betriebskostendefizits Waldkindergarten Reinbek e.V. Ausgleich des Betriebskostendefizits Naturkindergarten e.V.	Vertrag mit der Elterninitiative vom 27.06.2008 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07) bis zum 01.10. des Vorjahres Vertrag mit der Elterninitiative Naturkindergarten Reinbek e.V. vom 31.07/06.08.2013 fest abgeschlossen bis zum 31.07.2018, danach Verlängerung automatisch um ein Kindergartenjahr, Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07) bis zum 01.10. des Vorjahres	58.900,00 50.100,00	62.800,00 49.000,00	60.500,00 52.000,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2018 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2019 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2020 Euro
Zuschuss an die Lebenshilfe e.V. 365010.5318123	Ausgleich des Betriebskostendefizits KTH Berliner Straße (Bärenhöhle); incl. 2 neue Krippengruppen	Vertrag mit der Lebenshilfe Stormarn vom 15.06.1995; Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres	258.667,20	275.000,00	292.700,00
Zuschuss an den Wichtelclub e.V. 365010.5318124	Ausgleich des Betriebskostendefizits	Vertrag mit dem Wichtelclub vom 17.07.2009/31.07.2009; Kündigungsmöglichkeit: Frühestens zum 31.07.2014; danach verlängert sich der Vertrag jeweils um 1 Jahr. Zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07) bis zum 01.10. des Vorjahres.	62.954,77	49.300,00	54.800,00
Zuschüsse an kindergartenähnliche Einrichtungen 365010.5318126	Verein zur Förderung im Vorschulalter e.V. ("Kindergruppe Kunterbunt"); Neustrukturierung/ Erweiterung der Einrichtung	Beschluss SozA vom 05.09.2017 (Vorlage 2017/50/023)	84.228,10	83.100,00	92.700,00
Zuschuss an den ASB 365010.5318127	Ausgleich des Betriebskostendefizits der Kindertagesstätte "Weltensegler" ab 01.08.2014; incl. 3 neue Gruppen	Vertrag vom 09.04.2014 Kündigungsmöglichkeit: frühestens zum 31.07.2019, danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr; zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.10. des Vorjahres	675.007,15	644.100,00	707.700,00
Gesamtsumme			5.427.324,53	5.404.500,00	5.726.600,00

10.

Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen - in TEUR -

Produkt Bezeichnung	Erträge	2019		Kosten- deckungs- grad	Erträge	2020		Kosten- deckungs- grad
		Auf- wend.				Auf- wend.		
271010 Volkshochschule	793	1.149	-356	69,02%	754	1.111	-357	67,87%
315410/ Obdachlosenunterkünfte / 315510 Unterkünfte für Aussiedler und Ausländer	1.172	1.881	-709	62,31%	1.072	1.952	-880	54,92%
365030 Kindertagesstätte Schönningstedt	454	876	-422	51,83%	454	904	-450	50,22%
523010 Schloß Reinbek	685	1.233	-548	55,56%	660	1.121	-461	58,88%
573010 Begegnungsstätte	21	173	-152	12,14%	21	178	-157	11,80%
573110 Städtischer Betriebshof	2.278	2.734	-456	83,32%	2.280	2.878	-598	79,22%
Summe	5.403	8.046	-2.643	67,15%	5.241	8.144	-2.903	64,35%

11.

Verwendung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (§ 10 FAG)

Seit Inkrafttreten der neuen Verordnung zum Zentralörtlichen System am 01.10.2009 nehmen die Städte Reinbek und Glinde und die Gemeinde Wentorf bei Hamburg gemeinsam die zentral-örtliche Funktion eines Mittelzentrums im Verdichtungsraum wahr.

Das gemeinsame Mittelzentrum im Verdichtungsraum Reinbek/Glinde/Wentorf erhält zur Erfüllung übergemeindlicher Aufgaben eine Schlüsselzuweisung i.H.v. insgesamt 1.683 TEUR nach § 10 Finanzausgleichsgesetz.

Die Kommunalaufsichtsbehörde legt gem. § 10 Abs. 6 FAG jährlich die prozentuale Anteile je Gemeinde fest.

Für die Haushaltsplanung wurden folgende prozentuale Anteile zugrunde gelegt:

Stadt Reinbek: 64,16 %

Stadt Glinde: 18,48 %

Gemeinde Wentorf b.H.: 17,36 %

Für 2020 wurde der Ertrag mit 1.080.100 Euro veranschlagt.

Diese Zuweisung kann für Investitions-, Unterhaltungs-, Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen verwendet werden. Hierzu zählen auch Personal- und Sachkosten.

Diese Zuweisung soll im Haushaltsjahr 2020 wie folgt anteilig zur Deckung des Zuschussbedarfs in den nachstehenden Einrichtungen verwendet werden:

Produkt	Bezeichnung	Gesamt-zuschussbedarf EUR	hiervon Ausgaben für übergemeindliche Aufgaben	
			Interessenquote (%)	= EUR
111014	Rechnungsprüfungsamt	225.600	10	22.560
122015	Standesamt	232.100	70	162.470
126001	Brandschutz/Ortsfeuerwehren	6.447.000	5	322.350
271010	Volkshochschule	415.300	40	166.120
272010	Öffentliche Büchereien	537.000	30	161.100
281001	Kulturelle Angelegenheiten	276.700	40	110.680
4240	Eigene Sportstätten	610.000	7	42.700
424110	Freizeitbad	627.100	60	376.260
523010	Schloß Reinbek	488.200	67	327.094
S u m m e		9.859.000		1.691.334

12.

Treuhandvermögen der Stadt Reinbek, die von Dritten verwaltet werden

Die Stadt Reinbek hat kein Treuhandvermögen, das von Dritten verwaltet wird.

13.

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Unternehmen und andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahmen der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

	Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
		TEUR	TEUR	%	Vorvorjahr 2018 TEUR	Vorjahr 2019 TEUR	Haushalts- jahr TEUR
	1	2	3	4	5	6	7
I.	Sondervermögen 1) Stadtbetrieb Reinbek	25	25	100	-12	-7	-
II.	Zweckverbände 1) Zweckverband Südstormarn	-	-	-	-	-	-
III.	Gesellschaften 1) e-Werk Sachsenwald GmbH davon Produkt 531001: Elektrizität Produkt 532001: Gas 2) Baugenossenschaft Sachsenwald e.G. 3) Freizeitbad Reinbek Betriebs- gesellschaft mbH	5.461 1.289 25	2.104 2,3 25	38,53% 0,18% 100,00%	984 667 317 - -500	973 640 333 - -496	739 416 323 - -499
IV.	Kommunalunternehmen (§ 106 a GO)						
V.	Gemeinsame Kommunal- unternehmen (§ 19 b GkZ) 1) IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR (bis 31.12.2018) 2) IT-Verbund Stormarn AöR	77 1.089	1,25 164	1,62% 15,06%	- -	- -	- -
VI.	Andere Anstalten 1) IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR (ab 01.01.2019)	-	-	-	-	-	-

Nachrichtlich

Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden:

Zweckverband Wassergemeinschaft des Kreises Stormarn

Wasser- und Bodenverband Glinder Au-Wandse

Gewässerentwicklungsverband Bille

14.

Übersicht über die Erfolgs- und Finanz- bzw. Haushaltslage einschl. der Schulden der Sonder- und Treuhandvermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und anderen Anstalten

14.1

Stadtbetrieb Reinbek

Die Stadtentwässerung für die Reinbeker Stadtteile Alt-Reinbek und Krabbenkamp wird seit 1999 als Eigenbetrieb geführt. Die Aufgaben umfassen die Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Anlagen zur Schmutz- und Oberflächenwasserabführung.

Zum 01.01.2007 wurde die Straßenreinigung in den Stadtbetrieb ausgegliedert.

Nach § 8 Abs. der EigVO sind sämtliche Lieferungen und Leistungen auch im Verhältnis zwischen Gemeinde und Eigenbetrieb angemessen zu vergüten.

Die gegenseitigen Erstattungen beinhalten Personal-, Betriebs- und Sachkosten sowie die Gemeindeanteile für Straßenentwässerung und Gemeinkosten der Straßenreinigung und stellen sich wie folgt dar:

	2018 EUR	2019	2020 EUR
Erträge (Kto. 4485010)	234.077,60	286.500	286.500
Aufwendungen (Kto. 5455010)	383.212,42	447.900	463.600
Differenz	-149.134,82	-161.400	-177.100

Ein Ausgleich nicht umlagefähiger Aufwendungen aus Vorjahren bei dem Produktsachkonto 538001.5315020 wurde für 2020 nicht veranschlagt.

Aufgrund unwägbarer Entwicklung der Personalsituation im Stadtbetrieb konnte aktuell weder der Jahresabschluss 2018 noch ein Wirtschaftsplan 2020 vorgelegt werden. An einer Lösungsfindung wird gearbeitet. Es ist jedoch davon auszugehen, dass auch zukünftig durch entsprechende Gebührenkalkulationen für die drei Betriebszweige die Kosten gedeckt werden und im Erfolgsplan der Jahresgewinn von 2.000 Euro ausgewiesen wird.

Eine langfristige Kreditaufnahme für den Bereich der Abwasserentsorgung war erstmalig in 2019 vorgesehen. Hierfür wurden Kreditmittel i.H.v. 1,2 Mio. EUR bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau bereits in 2018 reserviert und in 2019 vollständig abgerufen.

14.2

Sertürner Stiftung

Der Zweck der Stiftung ist die Altenhilfe zugunsten alter, einsamer und hilfebedürftiger Menschen im Sinne des § 53 der Abgabenordnung (vgl. auch Haushaltsplan der Stiftung als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Reinbek). Die kameralen Haushalte der Stiftung ergeben folgendes Bild:

	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
Verwaltungshaushalt			
Einnahmen	17.012,61	17.000	17.000
Ausgaben	17.012,61	17.000	17.000
Vermögenshaushalt			
Einnahmen	121.181,76	14.500	14.500
Ausgaben	121.181,76	14.500	14.500

Die Entwicklung des Stiftungsvermögens und der Rücklagen ist im Vorbericht des Entwurfes des Haushaltsplanes der Stiftung dargestellt (s. Anlage des Haushaltsplanes). Die Stiftung hat keine Schulden.

Mit dem Hintergrund der niedrigen Zinsentwicklung und der damit verbundenen rückläufigen Erträge aus Geldanlagen mussten die Zuschüsse an Dritte im Rahmen der Erfüllung des Stiftungszwecks verringert werden. Die Stadt Reinbek wurde für den Ausgleich dieses Leistungsausfalls bisher nicht herangezogen. Im Haushaltsplan 2019 waren 15.000 Euro mit Sperrvermerk veranschlagt, sollten die Mittel der Sertürner Stiftung nicht ausreichen, den vertraglichen Verpflichtungen mit dem DRK für den Seniorendienst nachzukommen. Die Mittel wurden nicht in Anspruch genommen. In 2020 ist hierfür kein Ausgleich veranschlagt.

14.3

Zweckverband Süd-Stormarn

Die Stadt Reinbek bildet mit den Gemeinden Barsbüttel und Oststeinbek sowie der Stadt Glinde den Zweckverband "Süd-Stormarn".

Der Zweckverband hat seinen Sitz in Glinde.

Der Zweckverband Südstormarn ist Träger der Abwasserbeseitigung, soweit diese Aufgabe nicht von Wasser- und Bodenverbänden wahrzunehmen sind. Die Aufgaben umfassen die Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Anlagen zur Schmutz- und Oberflächenwasserabführung für die beteiligten Gemeinden und für die Reinbeker Stadtteile Neuschönningstedt, Schönningstedt und Ohe.

Zu den Aufgaben der Abwasserbeseitigung gehört neben der schadlosen Beseitigung des Schmutzwassers auch die schadlose Beseitigung des auf den Grundstücken und auf den öffentlichen Verkehrsflächen anfallenden Oberflächenwassers. Das auf den Verkehrsflächen der Verbandsmitglieder, den Gemeinden Barsbüttel und Oststeinbek sowie den Städten Glinde und Reinbek anfallende Oberflächenwasser wird nach den tatsächlich vorhandenen Flächen berechnet.

Für die Stadt Reinbek wurde die Kostenerstattung der vom Zweckverband Südstormarn aufgewendeten Kosten für die Beseitigung des Oberflächenwassers von den öffentlichen Verkehrsflächen wie folgt veranschlagt

Produktsachkonto	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
541001.5453000	175.562,35	176.000	187.300

Ab dem Haushaltsjahr 2017 erfolgt die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung.

Die doppischen Haushaltspläne weisen folgende Rahmendaten aus:

	2019 EUR	2020 EUR
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	82.000	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.199.000	87.000
Kreditbedarf	875.000	0

<u>Verbindlichkeiten aus Krediten</u>	Stand am 31.12.2019 TEUR	Voraussichtlicher Stand am 31.12.2020 TEUR
	5.582	5.361

<u>Voraussichtlicher Stand der Sonderposten und Rückstellungen</u>	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres TEUR
Sonderposten	8.680	8.297
Rückstellungen	1.007	978

14.4

e-werk Sachsenwald GmbH

Die Aufgaben der ursprünglichen e-werk Reinbek-Wentorf GmbH umfassen seit 01.01.1953 die Elektrizitätsversorgung der Stadt Reinbek und Gemeinde Wentorf sowie seit dem 01.06.2006 die Erdgasversorgung der Haushalte des Reinbeker Stadtgebietes.

Im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Stromkonzessionsverträge bei den Nachbarkommunen Barsbüttel, Glinde, Oststeinbek und Wohltorf wurde die Elektrizitätsversorgung um diese Gemeindegebiete zum 01.03.2012 erweitert. Die Gemeinden Barsbüttel, Glinde und Oststeinbek wurden als weitere Gesellschafter aufgenommen. Die ehemalige e-werk Reinbek-Wentorf GmbH firmiert nunmehr unter der Bezeichnung e-werk Sachsenwald GmbH.

Das Stammkapital wurde durch die Aufnahme neuer Gesellschafter von 5.000.000,00 Euro um 460.887,00 Euro auf 5.460.887,00 Euro erhöht und teilt sich wie folgt auf:

Stadt Reinbek	38,52 %
Gemeinde Wentorf bei Hamburg	17,38 %
Stadt Glinde	4,73 %
Gemeinde Barsbüttel	0,98 %
Gemeinde Oststeinbek	2,73 %
THÜGA Aktiengesellschaft	19,64 %
Service Plus GmbH	16,02 %

Durch die im Gesellschaftsvertrag festgelegte anteilige Übernahmeoption der Gesellschaftsanteile der Service Plus GmbH ergibt sich für die Stadt Reinbek zum 31.12.2018 die Möglichkeit, die Anteile um 11,04 % auf 49,56 % aufzustocken und damit nachhaltig die allgemeinen Deckungsmittel durch den daraus wachsenden Reingewinn zu erhöhen.

Das Übernahmerecht wurde nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 20.07.2017 ausgeübt. Die hierfür erforderlichen Mittel waren mit 3,8 Mio. EUR in 2018 veranschlagt und sollten durch vorhandene liquide Mittel finanziert werden. Die Umsetzung hat sich aufgrund der komplexen Verhandlungen verzögert, so dass die Mittel nunmehr in 2021 veranschlagt sind.

Am 30.04.2019 wurde die media Sachsenwald GmbH gegründet. Gesellschafter sind zu gleichen Teilen die Vereinigte Stadtwerke GmbH und die e-werk Sachsenwald GmbH. Die Stadt Reinbek ist damit mittelbar mit 19,26 % beteiligt.

Ziel des Unternehmens ist der schrittweise Aufbau eines flächendeckenden FTTH-Netzes mit echten Gigabit-Anschlüssen bis ins Haus im gesamten Versorgungsgebiet des e-werkes.

Die bisherige Entwicklung des Reingewinns der Stadt Reinbek stellt sich wie folgt dar:

Produktsachkonto	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
531001.4651000 Strom	667.179,20	640.000	416.000
532001.4651000 Gas	317.432,88	333.000	323.000

<u>Stand der Schulden</u>	Stand 31.12.2019 TEUR	voraussichtlicher Stand 31.12.2020 TEUR
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (lt. Bilanz)	6.773	7.560

14.5

Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH

Zum 01.01.2003 wurde der Regiebetrieb Freizeitbad Reinbek in die „Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH“ überführt. Die Gesellschafter waren bis zum 31.12.2011 die Stadt Reinbek, mit 51 % Anteil am Stammkapital, und NORD-direkt GmbH, mit 49 %. Seit dem 01.01.2012 wird das Freizeitbad Reinbek als kommunale GmbH mit 100 % Stammkapital geführt. Im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel gewährt die Stadt Reinbek laut Betriebsführungsvertrag der GmbH einen jährlichen Zuschuss. Dieser ist auf jährlich 500.000 Euro begrenzt.

Der Zuschussbedarf an die GmbH hat sich wie folgt entwickelt:

Produktsachkonto	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
424110.5315010	499.958,77	496.400	498.700
Abzügl.Erstattung im Folgejahr (424110.4485000)	-230,93	0	0
Netto-Zuschuss	499.727,84	496.400	498.700

Die Schulden der Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH stellen sich wie folgt dar:

<u>Stand der Schulden</u>	Stand 31.12.2018 TEUR	Stand 31.12.2019 TEUR
Langfristige Verbindlichkeiten	973	881

Nach Befristung der Weiterführung des Betriebes als GmbH für 2 Jahre durch die Stadtverordnetenversammlung am 24.03.2011 und der Prüfung alternativer Betriebs- und Rechtsformmodelle wurde am 19.02.2013 die unbefristete Weiterführung der Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Nach weiteren umfangreichen Untersuchungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen wurde in 2014 zur Senkung der Betriebskosten die Deckung des Wärmebedarfs durch ein Blockheizkraftwerk im Rahmen eines Pachtmodells umgesetzt.

Nach dem aktuellen Wirtschaftsplan ist von einem stabil bleibenden Betriebskostendefizit in den Folgejahren auszugehen. Allerdings überschreitet der in 2023 veranschlagte Wert mit 503.700 Euro die vorgegebene Begrenzung. Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft wird in einer der kommenden Sitzungen über einen vorliegenden Antrag zur Öffnung der Zuschussdeckelung beraten.

Mit dem Hintergrund zukünftig erforderlich werdenden Investitionen hat der Ausschuss darüber hinaus am 28.11.2019 ein schlüssiges Konzept von der Geschäftsführung und der Verwaltung erbeten.

Im Übrigen wird über die Entwicklung der Erfolgsrechnung und Besucherzahlen des laufenden Jahres quartalsweise berichtet.

15.1 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)**Stadtbetrieb Reinbek**

Vorläufig unter Zugrundlegung und Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2019

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtl. Restkredit- ermächtigung 1)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€/Ew.	
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2016	0	0	0	0	0	0
Ist - 2017	0	0	0	0	0	0
Ist - 2018	0	600	0	600	0	600
Soll - 2019 2)	973	1.837	20	2.790	102	0
Soll im Haushaltsjahr 3)	2.790	20	95	2.715	98	
Soll - 2021	2.715	20	170	2.565	92	
Soll - 2022	2.565	20	170	2.415	87	
Soll - 2023	2.415	20	170	2.265	82	

1) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

2) Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich Restkreditermächtigungen aus Vorjahren

3) Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt

15.2 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)
Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtl. Restkredit- ermächtigung 1)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€/Ew.	
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2016	1.237	0	86	1.151	43	0
Ist - 2017	1.151	0	88	1.063	39	0
Ist - 2018	1.063	0	90	973	35	0
Soll - 2019 2)	973	0	92	881	32	0
Soll im Haushaltsjahr 3)	881	0	94	787	28	
Soll - 2021	787	0	96	691	25	
Soll - 2022	691	0	98	593	21	
Soll - 2023	593	0	87	506	18	

1) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

2) Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich Restkreditermächtigungen aus Vorjahren

3) Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt

16. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
16.1 Stadtbetrieb Reinbek (vorläufig unter Zugrundlegung und Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2019)

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen 1)	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte 2)
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre	
				in TEUR	in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7
2016	2.606	593	854	1.159	364	0
2017	2.891	1.734	0	1.157	1.674	0
2018	2.787	noch nicht bekannt				0
2019	1.332	-	-	-	-	0
Haushaltsjahr	823	-	-	-	-	0
2021	55	-	-	-	-	0
2022	55	-	-	-	-	0
2023	55	-	-	-	-	0

16.2 Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen 1)	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte 2)
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre	
				in TEUR	in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7
2016	3	37	0	0	0	0
2017	2	34	0	0	0	0
2018	1	16	0	0	0	0
2019	3	-	-	-	-	0
Haushaltsjahr	5	-	-	-	-	0
2021	5	-	-	-	-	0
2022	5	-	-	-	-	0
2023	5	-	-	-	-	0

17. SCHLUSSBETRACHTUNG

Der Haushaltsplan 2020 wurde am 05.12.2019 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Empfehlungen des Haushaltserlasses vom 27.09.2019, auch hinsichtlich der Steigerungsraten für die Folgejahre, sowie das regionalisierte Ergebnis der 156. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ wurden berücksichtigt.

Im Ergebnisplan wurden die Erträge mit einem Gesamtvolumen von 59.897.000 EUR und die Aufwendungen mit 59.314.500 EUR festgesetzt. Damit ergibt sich ein Jahresüberschuss von 582.500 EUR.

Die Höhe der Erträge wird im Wesentlichen bestimmt durch die Gemeindesteuern.

Die Gewerbesteuer entwickelt sich weiterhin positiv auf hohem Niveau und wurde unter Zugrundelegung des Verlaufs in 2018/2019 erneut mit rd. 20,5 Mio. EUR veranschlagt.

Nach der Steuerschätzung im Oktober 2019 wird für das Jahr 2020 ein Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer i.H.v. 1.428 Mio. EUR prognostiziert und ergibt für die Stadt Reinbek einen Ertrag i.H.v. rd. 18,48 Mio. EUR. Das sind rd. 932 TEUR mehr als in 2019.

Die o.g. Steuererträge sind damit weiterhin auf einem historischen Rekordniveau.

Der Anteil an der Umsatzsteuer sinkt ggü. dem Vorjahr um rd. 272 TEUR auf 2,55 Mio. EUR.

Weitere wesentliche Änderungen ggü. 2019 im Bereich der Steuern ergeben sich nicht.

Die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich, der s.g. Sonderausgleich, sollte aufgrund der Neuregelung des Finanzausgleichssystem des Bundes ab 2020 entfallen. Mit dem Hintergrund der anstehenden Änderungen im Rahmen der Weiterentwicklung des Finanzausgleichsgesetzes ist das Land dem Anliegen der Kommunen gefolgt und hat für 2020 die Zuweisung beibehalten. Die Folgejahre werden von der abschließenden Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs abhängen.

Die ab 2018 über § 22 Finanzausgleichsgesetz geregelte Zuweisung des Landes für Infrastrukturmaßnahmen wurde wiederholt mit rd. 364 TEUR veranschlagt.

Unter Berücksichtigung der weiteren Einnahmen im Bereich der Gemeindesteuern (Grund-, Vergnügungs- und Hundesteuer), Steueranteilen und allgemeinen Zuwendungen erhöhen sich die Erträge des Produktes 611001 „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ um rd. 935 TEUR auf 49,77 Mio. EUR.

Die Aufwendungen aus Umlagezahlungen betragen insgesamt 15,67 Mio. EUR, rd. 1,26 Mio. EUR weniger als 2019.

Ursächlich hierfür ist die verringerte Gewerbesteuerumlage, die mit 1,84 Mio. EUR rd. 1,5 Mio. EUR unter dem Ansatz des Vorjahres liegt. Ab 2020 entfällt die Erhöhung für den Solidarpakt mit 29 %, so dass die Gewerbesteuerumlage nur noch 35 % beträgt.

Die Umlagezahlungen an Kreis und Land mit rd. 13,83 Mio. EUR sind um rd. 260 TEUR geringer veranschlagt als in 2019. Die Finanzausgleichsumlage bleibt mit rd. 11 TEUR Minderaufwand nahezu unverändert; die Kreisumlage wurde in 2019 unterjährig von 31,25% um 0,65% auf 30,6% gesenkt, so dass hier der wesentliche Anteil mit rd. 249 TEUR zu verbuchen ist. Die Entlastung unter Zugrundelegung der maßgeblichen Steuerkraft beträgt rd. 259 TEUR.

Insgesamt ist im Produkt 611001 „Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen“ gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung des Überschusses um rd. 2,24 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die Empfehlung des Haushaltserlasses, die Steigerung der bereinigten Auszahlungen in 2020 auf höchstens 1,5 % zu beschränken, konnte nicht erreicht werden und liegt mit 3,22 % um 1,72 % darüber.

In den Folgejahren wird die Steigerungsrate mit dem Hintergrund von einmaligen Belastungen im jeweiligen Vorjahr unterschritten bzw. eingehalten.

Der Zuschussbedarf der Fachausschussbudgets (Ziff. 23 der Teilergebnispläne) beträgt rd. 34,82 Mio. EUR und steigt damit ggü. 2019 um rd. 2,05 Mio. EUR; das entspricht einer Steigerung von 6,25%.

Das Budget des Sozialausschusses mit einem Finanzmittelbedarf von 14,37 Mio. EUR weist mit 41 % den mit Abstand größten Finanzmittelbedarf aus. Ggü. 2019 ist ein Mehrbedarf von 827 TEUR zu verzeichnen. Das entspricht rd. 40 % des gesamten Mehrbedarfs des Zuschussbedarfs aller Fachausschussbudgets.

Im Wesentlichen kann dies auf die Aufgabenstellungen im Bereich der Betreuung von Kindern in Krippen und Kindertagesstätten mit rd. 592 TEUR und die Unterbringung von Aussiedlern und Ausländern mit rd. 163 TEUR zurückgeführt werden.

Das Budget des Hauptausschusses steigt ggü. 2019 um rd. 599 TEUR auf rd. 7,20 Mio. EUR was 29 % des gesamten Mehrbedarfs entspricht. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die Einrichtungen für die gesamte Verwaltung aufgrund Personalmehrbedarfs mit 129 TEUR, baulicher Unterhaltung des Rathauses mit 96 TEUR sowie der Kostenerstattung an den ITV Stormarn mit 206 TEUR.

Auf das Budget des Bauausschusses entfällt ein Mehrbedarf ggü. dem Vorjahr von rd. 395 TEUR. Das entspricht einer Steigerung von 19% bei einem Finanzmittelbedarf von insgesamt 4,02 Mio. EUR.

Ursächlich hierfür ist insbesondere das Produkt „Straßen, Wege, Plätze und Brücken“, auf das rd. 349 TEUR des Mehrbedarfs entfällt.

Die Personalauszahlungen steigen mit 14,63 Mio. EUR um rd. 581 TEUR. Das entspricht einer Steigerungsrate von 4,12 %. Dies ist zurückzuführen auf Tarifierhöhungen, Auswirkungen der Entgeltordnung, Besoldungsanpassungen und Erhöhung der Versorgungsumlage.

Darüber hinaus wurde die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen ggü. dem Vorjahr um 7,52 auf insgesamt 226,50 Stellen angehoben. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Stelle für IT-Sicherheit der Stadtverwaltung, eine weitere Stelle für die IT-Betreuung der Schulen sowie eine Stelle für Presse und Öffentlichkeitsarbeit.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.12.2014 wurde der Bürgermeister gebeten, die Stadtverordnetenversammlung zeitnah und umfassend über investive Anmeldungen (mit einem Volumen von 150.000 EUR und mehr) der Verwaltung zum Haushaltsplan des Folgejahres zu informieren. Darüber hinaus hat der Hauptausschuss am 28.08.2018 den Beschluss gefasst, die am 26.07.2016 im Hauptausschuss beschlossenen Prioritätenliste zur Einhaltung einer Kreditobergrenze über das Jahr 2020 fortzuschreiben.

Den Beschlüssen wurde mit Vorlage Nr. 2019/30/005 „Wesentliche Investitionsmaßnahmen im Planungszeitraum 2020 bis 2023 (Prioritätenliste)“ gefolgt; diese bildete die Grundlage für den Haushaltsplanentwurf und letztendlich für den endgültigen Haushaltsplan.

Der Finanzhaushalt 2020 beinhaltet ein Investitionsvolumen von rd. 21,31 Mio. EUR. Auf Baumaßnahmen entfallen insgesamt rd. 19,45 Mio. EUR und den Erwerb von beweglichen Sachen rd. 1,84 Mio. EUR.

Im gesamten Planungszeitraum sind Investitionen i.H.v. insgesamt 66,71 Mio. EUR vorgesehen.

Die wichtigsten Investitionen, ausgehend von 2020, sind auf Seiten 10/11 dieses Vorberichtes mit einem Gesamtvolumen i.H.v. rd. 35,53 Mio. EUR dargestellt.

Die bedeutendste Hochbaumaßnahme ist die Erweiterung und Sanierung des Schulzentrums Mühlenredder, die mit einem Volumen von 26,4 Mio. EUR zur größten Herausforderung sowohl in finanzieller als auch in baulicher Hinsicht der letzten Jahrzehnte zählt. Bis 2019 wurden rd. 4,06 Mio. EUR bereit gestellt. Die wesentlichen Beträge sollen in 2020 und 2021 mit je über 7,3 Mio. EUR verausgabt werden, um in 2022 mit rd. 4,1 Mio. EUR die Maßnahme abzuschließen.

Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Ortsfeuerwehr Reinbek ist in der Fortsetzung mit insgesamt 7,4 Mio. EUR veranschlagt.

Der Bedarf an zusätzlichen Unterkünften für Aussiedler und Ausländer wurde Ende 2019 kurzfristig festgestellt; die hierfür erforderlichen Mittel i.H.v. 1,2 Mio. EUR wurden veranschlagt, unterliegen jedoch der Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung über die Freigabe des Sperrvermerks.

Die Herstellung der Räume für die Ganztagsbetreuung in der Grundschule Mühlenredder kommt mit 546 TEUR von insgesamt 1,4 Mio. EUR in 2020 zum Abschluss.

Im Bereich des Tiefbaus soll die Vorlandbrücke zur Pionierbrücke für rd. 753 TEUR neu hergestellt werden. Darüber hinaus wurde auf den Ausbau des Radwegenetzes großen Wert gelegt; hierfür sind 330 TEUR pro Jahr, also insgesamt rd. 1,32 Mio. EUR im Planungszeitraum, veranschlagt.

Die Verpflichtungsermächtigungen betragen rd. 7,16 Mio. EUR. Davon entfallen auf die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und Zubehör rd. 2,1 Mio. EUR. Im Bereich der Straßen wurden für den Ausbau der Gutenbergstraße rd. 2,6 Mio. EUR vorgesehen.

Der Kreditbedarf des Haushaltsjahres 2020 beträgt rd. 18,41 Mio. EUR und resultiert im Wesentlichen aus den o.g. Maßnahmen. Die Summe der Kreditbedarfe aller Planjahre beträgt rd. 53,63 Mio. EUR.

In der Vergangenheit konnten wesentliche Kreditaufnahmen durch vorhandene liquide Mittel vermieden werden. In Anbetracht der Höhe wird dies nicht mehr möglich sein.

Eine zukünftige Herausforderung wird deshalb sein, für die ausgewiesenen Kreditbedarfe den Schuldendienst nachhaltig im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften.

Inwiefern die Stadt Reinbek weiterhin finanziell nachhaltig leistungsfähig bleibt, wird u.a. von der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs abhängen, die jedoch erst im Verlauf des Jahres 2020 abschließend feststehen wird. Diese wird auch Einfluss auf die Kreisfinanzen und damit die Höhe der von der Stadt zu zahlenden Kreisumlage haben.

Die Übernahme zusätzlicher Aufgaben und den damit einhergehenden Aufwendungen ist deshalb nach wie vor kritisch zu betrachten. Die Aufgaben sind auf ihre Notwendigkeit und dauerhafte Finanzierbarkeit zu überprüfen. Alternativ muss zukünftig auch die Ausschöpfung anderer Ertragsquellen im Blick behalten werden.

Reinbek, den 21. Januar 2020



Warmer
Bürgermeister